

Niederschrift Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen

(Sitzung AUL/023/2014-2020)

am 06.02.2020	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Hohenzollernbad, EG 12, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach	

Teilnehmer:

Vorsitz Axel Osterberg

Mitglieder	Bemerkungen
Osterberg, Axel CDU	
Müller, Reinhold FDP/FWO/DU	
Ahus, Margit CDU	
Bourtscheidt, Monika SPD	
Kleber, Fabian DIE LINKE	
Kremer, Franz-Heinrich AfD	
Meyer, Friedrich GRÜNE	Vertretung für Herrn S. Schäfer ab 17:55 Uhr, ab TOP 6.2
Miebach, Lukas CDU	
Oettershagen, Ralf SPD	
Schäfer, Helmut GRÜNE	
Schäfer, Sebastian GRÜNE	(bis 17:55 Uhr), bis TOP 6.2
Schmitz, Willi CDU	
Schnippering, Bernd CDU	
Schramm, Karl-Heinz SPD	
Schreyer-Vogt, Henrike SPD	
Wilke, Friedrich, Dr. FDP/FWO/DU	
Albowitz-Freytag, Ina FDP/FWO/DU	Vertretung für Herrn Hans Helmut Mertens

Hastenrath, Christoph	SPD	Vertretung für Frau Marlies Schirp
Kleine, Jürgen	CDU	Vertretung für Herrn Manfred Hücker
Koppelberg, Harald	UWG Oberberg	Vertretung für Herrn Thomas Börsch
Stefer, Michael	CDU	Vertretung für Herrn Thomas Willmer

Entschuldigte Mitglieder		
Börsch, Thomas	UWG	
Hücker, Manfred	CDU	
Mertens, Hans Helmut	FDP/FWO/DU	
Schirp, Marlies	SPD	
Willmer, Thomas	CDU	

Teilnehmer Verwaltung	
Frank Herhaus	Dezernent III
Sabine Bremen	Amtsleiterin 61
Andre Steiniger	Amtsleiter 67
Walter Mittler	Sachgebietsleitung 67/2
Annika Steffens	Schriftführerin

Gäste:
Herr Joachim Tichy (stv. Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Oberberg)
Herr Helmut Dresbach (Vorsitzender der Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis)
Herr Olaf Schriever (Biologische Station Oberberg/ Rhein-Berg)

Die Niederschrift führt Frau Annika Steffens.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest,

1. dass unter dem 23.01.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Nachdem Herr Osterberg auf die den Ausschussmitgliedern übersandten Nachträge sowie die ausliegenden Tischvorlagen hingewiesen hat, unterbreitet er folgende Vorschläge zur Tagesordnung:

1. Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“ (TOP 5.1), der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“ (TOP 5.3) sowie der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2020 zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Düngeverordnung“ werden unter dem Tagesordnungspunkt 2 „Beabsichtigte Änderung der Düngeverordnung des Bundes; Mögliche Auswirkungen auf den Vertragsnaturschutz im Oberbergischen Kreis“ behandelt.
2. Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Starkregenrisikomanagement“ (TOP 5.2) und der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 „Umsetzung des Programms Klima-Umwelt-Natur Oberberg“ (zu TOP 3) werden unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Umsetzung des Programms Klima-Umwelt-Natur Oberberg“ behandelt.
3. Die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 „Wasserrahmenrichtlinie“ kann aufgrund des Umfangs in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 14.05.2020 vertagt.

Gegen die Vorschläge des Ausschussvorsitzenden ergeben sich keine Widersprüche.

Außerdem weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass die Niederschrift über die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse von Frau Monika Bourtscheidt mit unterzeichnet wird.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung des 3. Nachtrages vom 03.02.2020 wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1	Einwohnerfragen	
2	<p>Beabsichtigte Änderung der Düngeverordnung des Bundes; Mögliche Auswirkungen auf den Vertragsnaturschutz im Oberbergischen Kreis</p> <p>Hierzu auch: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“</p> <p>Antrag der AfD-Fraktion vom 05.02.2020 zu Antrag der GRÜNEN mit der Überschrift „Düngeverordnung“</p>	1838/14-20/III
3	<p>Umsetzung des Programms "Klima-Umwelt-Natur Oberberg"</p> <p>Hierzu auch: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Starkregenrisikomanagement“</p> <p>Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 „Umsetzung des Programms Klima-Umwelt-Natur Oberberg“</p>	1839/14-20/III
4	Einstweilige Sicherstellung der Lehmgrube Cronrath in Waldbröl als geplantes Naturschutzgebiet gemäß BNatSchG/LNatSchG NRW	1840/14-20/III
5	Anträge	
5.1	<p>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 "Düngeverordnung"</p> <p>- wird unter TOP 2 behandelt -</p>	1846/14-20/III
5.2	<p>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 "Starkregenrisikomanagement"</p> <p>- wird unter TOP 3 behandelt -</p>	1847/14-20/III
5.3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom	1853/14-20/III

	28.01.2020 "Düngeverordnung" - wird unter TOP 2 behandelt -	
5.4	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.02.2020 "Wasserstofftankstelle"	1854/14-20/III
6	Anfragen	
6.1	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 "Wasserrahmenrichtlinie" - wird auf die Sitzung am 14.05.2020 vertagt -	1851/14-20/III
6.2	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 "Nährstoffeintrag Gewäs- ser"	1850/14-20/III
7	Mitteilungen	
7.1	Waldtagung am 29.02.2020	
B Nichtöffentlicher Teil		
8	Anträge	
9	Anfragen	
10	Mitteilungen	

* * * * *

A Öffentlicher Teil		
Zu TOP 1:	Einwohnerfragen	
	Es liegen keine Einwohnerfragen vor.	

Zu TOP 2:	Beabsichtigte Änderung der Düngeverordnung des Bundes; Mögliche Auswirkungen auf den Vertragsnaturschutz im Oberbergischen Kreis	1838/14-20/III
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Nach Erläuterungen von Herrn Herhaus berichten Herr Tichy, Herr Dresbach und Herr Schriever über die möglichen Auswirkungen der Düngeverordnung auf den Vertragsnaturschutz. Die PowerPoint-Vorträge von Herrn Tichy und Herrn Schriever sind der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>Zunächst begründet AM Schnippering den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“. Der Antragstext ist als Beschluss Nr. 1 aufgeführt.</p> <p>Anschließend begründet AM S. Schäfer den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:</p> <p><i>„Der Oberbergische Kreis entwickelt im Rahmen von KUNO in Zusammenarbeit mit den Partnern der Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz – Bergisches Land“ Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Vertragsnaturschutzes“</i></p> <p>Darauf folgend begründet AM Kremer den Änderungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2020 zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Düngeverordnung“.</p> <p>Der Antrag hat folgenden Wortlaut:</p> <p>Die Forderung (Antrag zur Sitzung des AULV am 06.02.2020, Seite 1) in der Beschlussfassung wird wie folgt ersetzt:</p> <p><i>„Formung eines Lagebildes: Der Oberbergische Kreis soll mittels eines Gutachtens prüfen, wo im Oberbergischen Kreis lokal und einzelbetrieblich die zulässige Höchstmenge von 170 kg N/ha</i></p>	

	<p><i>überschritten wird."</i></p> <p>Des Weiteren soll der Antrag durch folgende Forderung ergänzt werden:</p> <p><i>„Betriebe mit Intensivtierhaltung, beispielsweise bei einer Haltung von dreihundert oder mehr Großvieheinheiten, weiträumigen und in regelmäßigen Intervallen gestaffelten Kontrollen zu unterziehen.“</i></p> <p>An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die AM Müller, Oettershagen, Hastenrath, Schnippering, S. Schäfer, Wilke, Schramm, Miebach und Kremer.</p> <p>Der Vorsitzende lässt zunächst über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU abstimmen.</p> <p>Der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> fasst über den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU einstimmig folgenden</p>
<p>Beschluss Nr. 1:</p> <p>Der Landrat wird gebeten, den als Anlage beigefügten Text an die zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene weiterzuleiten, um oberbergische Landwirtinnen und Landwirte nicht unverhältnismäßig zu belasten und die erfolgreiche Umsetzung des Vertragsnaturschutzes im Oberbergischen Kreis auch weiterhin zu ermöglichen.</p> <p>Hinweis: Der Resolutionstext ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.</p>	
	<p>Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsordnung lässt der Vorsitzende danach zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.</p> <p>Der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> fasst mit Gegenstimme der AfD-Fraktion folgenden</p>
<p>Beschluss Nr. 2:</p> <p>Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2020 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Überschrift „Düngeverordnung“ wird abgelehnt.</p>	
	<p>Abschließend fasst der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> bei Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung</p>

	von AM Koppelberg folgenden
Beschluss Nr. 3:	
Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2020 „Düngeverordnung“ wird abgelehnt.	

Zu TOP 3:	Umsetzung des Programms "Klima-Umwelt-Natur Oberberg"	1839/14-20/III
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Herhaus berichtet zur Umsetzung des Programms „Klima-Umwelt-Natur Oberberg“. Seine PowerPoint-Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und im Kreistagsinformationssystem einsehbar.</p> <p>Darauf folgend begründet AM Müller den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 „Starkregenrisikomanagement“ (TOP 5.2). Der Antragstext ist als Beschluss Nr. 4 aufgeführt.</p> <p>Nach Wortmeldungen der AM H. Schäfer, Wilke und Oettershagen sowie weiteren Erläuterungen von Herrn Herhaus begründet AM H. Schäfer den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 „Umsetzung des Programms „Klima-Umwelt-Natur Oberberg““.</p> <p>Der Antrag hat folgenden Wortlaut:</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1. c. wie folgt ergänzt: <i>„Die Verwaltung wird beauftragt, c. das Programm in Abstimmung mit den noch einzubindenden regionalen Partnern stetig fortzuschreiben. Dazu gehört insbesondere eine Überarbeitung des „Industrie und Gewerbeflächenkonzeptes für die Kommunen des Oberbergischen Kreises“ unter den Aspekten des Klimaschutzes und der Klimawandelvorsorge.“</i></p> <p style="padding-left: 40px;">Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3 ergänzt: <i>„3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strategische Zielplanung des Oberbergischen Kreises im Handlungsfeld 07/04 „Effizienzregion Oberberg (Klima)“ zu überarbeiten. Zusätzlich soll ein weiteres Handlungsfeld 07/05 „Klimawandelvorsorge“ formuliert werden.“</i></p>	

	<p>Der zweite Abschnitt wird um ein Projekt f. ergänzt: <i>„f. Projekt: Strukturverbesserungen an kleineren Fließgewässern, insbesondere Schutzgebieten Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Strukturen zur Steigerung der Biodiversität und des Wasserrückhaltes in der Fläche.“</i></p> <p>Anschließend lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktionen CDU und FDP/FWO/DU abstimmen.</p> <p>Der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> fasst einstimmig folgenden</p>
<p>Beschluss Nr. 4:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag: „Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung (z.B. Angebotseinholung, Fördermittelprüfung, Einbindung der Kommunen und Wasserverbände) der Zulässigkeit und Umsetzbarkeit der Erstellung eines Starkregenrisikomanagements auf Kreis-ebene. Das Ergebnis der Prüfung und das weitere Vorgehen wird im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen vorgestellt und beraten.“</p>	
	<p>Im Anschluss fasst der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Enthaltungen der Fraktionen SPD, DIE LINKE, UWG und AfD folgenden</p>
<p>Beschluss Nr. 5:</p> <p>Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.02.2020 „Umsetzung des Programms „Klima-Umwelt-Natur Oberberg““ wird abgelehnt.</p>	
	<p>Abschließend fasst der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> mit Gegenstimme der AfD-Fraktion folgenden</p>

Beschluss Nr. 6:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag erkennt den besonderen Handlungsbedarf zur Förderung der Lebensraum- und Artenvielfalt sowie zum Klimaschutz und dem Umgang mit Klimawandelfolgen an und befürwortet die Umsetzung des von der Verwaltung erarbeiteten Programms Klima-Umwelt-Natur Oberberg.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a. die erforderlichen prozessbegleitenden Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Programms einzuleiten,
 - b. die sukzessive Umsetzung des Programms in der vorliegenden Version 1.0 sofort zu beginnen und für die nächsten Haushaltsjahre entsprechende Mittel einzuplanen,
 - c. das Programm in Abstimmung mit den noch einzubindenden regionalen Partnern stetig fortzuschreiben.
2. Der Kreistag begrüßt die Umsetzung der folgenden im Jahr 2020 vorrangig zu beginnenden Maßnahmen aus dem Programm Klima-Umwelt-Natur Oberberg:
 - a. Projekt: Entwicklung von Konversionsflächen
Maßnahme: Entwicklung der kreiseigenen Konversionsfläche „Brächen“ zu einem Biotopkomplex (s. Druck Seiten 78/79)
 - b. Projekt: Fortschreibung der Landschaftsplanung
Maßnahme: Erarbeitung eines Qualitätsmanagements für die Landschaftspläne (s. Druck Seite 17)
 - c. Projekt: Aufwertung von Flächen im Siedlungsbereich
Maßnahme 1: Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zur naturschutzorientierten Pflege kreiseigener Liegenschaften (Grünflächen, Fassaden, Dächer) (s. Druck Seite 61)
Maßnahme 2: Untersuchung von Gewerbegebieten zu Möglichkeiten der Nachverdichtung (s. Druck Seite 65)
 - d. Projekt: Gründung eines Fonds oder einer Stiftung „Kulturlandschaft Oberberg“
Maßnahme: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Rahmenbedingungen und Erfolgsaussichten (s. Druck Seiten 92/93)
 - e. Projekt: Modellregion Oberberg
Maßnahme: Stehenlassen von Altgrasstreifen bei Mahd fördern (s. Druck Seite 107)

Zu TOP 4:	Einstweilige Sicherstellung der Lehmgrube Cronrath in Waldbröl als geplantes Naturschutzgebiet gemäß BNatSchG/LNatSchG NRW	1840/14-20/III
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Herhaus erläutert den Sachverhalt.</p> <p>Der <u>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen</u> fasst einstimmig folgenden</p>	
<p>Beschluss Nr. 8:</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Beschluss Nr. 12 des Kreistags vom 05.12.2019 zur Verlängerung der Geltungsdauer der einstweiligen Sicherstellung der Lehmgrube Cronrath in Waldbröl als geplantes Naturschutzgebiet gemäß BNatSchG/LNatSchG NRW wird aufgehoben. 2. Der Kreistag beschließt den Erlass der von der Verwaltung vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Geländes der ehemaligen Lehmgrube Cronrath bei Waldbröl-Diezenkausen als geplantes Naturschutzgebiet unter Anrechnung der Gültigkeitsdauer der vorangegangenen Sicherstellungsanordnung für weitere zwei Jahre bis zur maximalen Höchstdauer von vier Jahren. 		

Zu TOP 5:	Anträge	
------------------	----------------	--

Zu TOP 5.1:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 "Düngeverordnung"	1846/14-20/III
	Der TOP 5.1 wurde gemeinsam mit TOP 2 behandelt.	

Zu TOP 5.2:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU vom 28.01.2020 "Starkregenrisikomanagement"	1847/14-20/III
	Der TOP 5.2 wurde gemeinsam mit TOP 3 behandelt.	

Zu TOP 5.3:	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.01.2020 "Düngeverordnung"	1853/14-20/III
	Der TOP 5.3 wurde gemeinsam mit TOP 2 behandelt.	

Zu TOP 5.4:	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.02.2020 "Wasserstofftankstelle"	1854/14-20/III
	<p>Der Antrag hat folgenden Wortlaut:</p> <p><i>„Da ein Wasserstoffbus für die OVAG ausgeschrieben ist, beantragen wir die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle an dessen Standort, die selbstverständlich auch für die öffentliche Nutzung offen stehen soll.“</i></p> <p>AM Kleber erläutert den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE.</p> <p>An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die AM Stefer, Oettershagen, H. Schäfer und Wilke. Nachfragen beantwortet Herr Herhaus.</p> <p>Infolge der Diskussion zieht AM Kleber den Antrag zurück.</p>	

Zu TOP 6:	Anfragen	
------------------	-----------------	--

Zu TOP 6.1:	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 "Wasser-rahmenrichtlinie"	1851/14-20/III
	Die Behandlung der Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen vertagt.	

Zu TOP 6.2:	Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 "Nährstoffeintrag Gewässer"	1850/14-20/III
	AM F. Meyer nimmt Stellung zu der Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung. Eine weitere von ihm schriftlich gestellte Rückfrage wird die Verwaltung schriftlich beantworten und der Niederschrift als Anlage beifügen.	

Zu TOP 7:	Mitteilungen	
------------------	---------------------	--

Zu TOP 7.1:	Waldtagung am 29.02.2020	
	Herr Herhaus weist darauf hin, dass für die Waldtagung am 29.02.2020 ein Pendelverkehr zwischen Nümbrecht und Schloss Homburg eingerichtet wird.	

B Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 8:	Anträge	
	Es liegen keine Anträge vor.	

Zu TOP 9:	Anfragen	
	Es liegen keine Anfragen vor.	

Zu TOP 10:	Mitteilungen	
	Es liegen keine Mitteilungen vor.	

gez.

Axel Osterberg
- Vorsitzender -

gez.

Monika Bourtscheidt
- Ausschussmitglied -

gez.

Annika Steffens
- Schriftführerin -

gez.

Gesehen:
Reinhard Schneider
- Leiter Leitungsstab -

gez.

Frank Herhaus
- Dezernent -

Beantwortung einer Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am
06.02.2020

zu Vorlage Nr.: 1850/14-20/III

Tagesordnungspunkt	6.2	- öffentlich -
Betreff: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020 „Nährstoffeintrag Gewässer“ Zusatzfrage		

Die Zusatzfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage

- 1. Welche Erfahrungen hat die Untere Wasserbehörde (UWB) mit Festlegungen gemacht, die von der Regelbreite von 5 m Gewässerrandstreifen abweichen?**

Das für Umwelt zuständige Ministerium wird durch § 31 Landeswassergesetz NRW ermächtigt, im Außenbereich durch Rechtsverordnung Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 Metern (statt 5 m) an Gewässern festzusetzen, bei denen :

1. im Gewässer das im Bewirtschaftungsplan nach § 83 des Wasserhaushaltsgesetzes vorgegebene Bewirtschaftungsziel für den ökologischen Zustand verfehlt wird, und
2. ein im Landeswassergesetz NRW bzw. der Oberflächengewässerverordnung geregelter Parameter überschritten ist.

Eine derartige Rechtsverordnung wurde auf dem Gebiet des Oberbergischen Kreises bislang noch nicht getroffen, so dass seitens der UWB diesbezüglich noch keine Erfahrungen vorliegen.

Zu Frage

2. Welche Erfahrungen hat die untere Wasserbehörde mit Anlegung von Gewässerrandstreifen gemäß dem „Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ gemacht?

Durch die UWB des Oberbergischen Kreises werden in enger Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen (Agger- und Wupperverband) zahlreiche Gespräche mit den Landwirten hinsichtlich des Schutzes der Gewässer vor Nährstoffeinträgen geführt und in diesem Zusammenhang im Rahmen der Gewässerunterhaltung Randstreifen angelegt.

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter hat im Rahmen der Agrarumweltförderung (hier: Uferrandstreifenförderung) bis zum Jahr 2015 Uferrandstreifen auf Dauergrünland gefördert. Im Jahr 2015 wurden in diesem Programm letztmalig 33 Antragsteller im Oberbergischen Kreis mit insgesamt knapp 30 Hektar Uferrandstreifen auf Dauergrünland gefördert. Die Uferrandstreifenförderung war seinerzeit Bestandteil des „Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raums“.

Mit der letzten Agrarreform 2015 wurde das Programm zur Förderung von Uferrandstreifen auf Dauergrünland beendet. Seitdem sind nur noch Uferrandstreifen auf Ackerland förderfähig. Diese Förderung auf Ackerland wurde bislang im Oberbergischen Kreis nicht nachgefragt.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Frank Herhaus
-Dezernent-